

Pressemitteilung

AOK: So können sich Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine krankenversichern

3 Fragen an Anna Mahler, Pressesprecherin der AOK Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 13. Mai 2022

Ab dem 1. Juni sollen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung erhalten. Auch in Sachsen-Anhalt werden sie damit krankenversichert und erhalten eine elektronische Gesundheitskarte. Die AOK Sachsen-Anhalt gibt Helfern und Betreuern Tipps, was dabei zu beachten ist.

Was sollten ukrainische Flüchtlinge für eine Versicherung beachten?

Die Betroffenen können selbst wählen, bei welcher Krankenkasse sie versichert sein möchten. Sie sollten sich deshalb zuerst an eine Krankenkasse ihrer Wahl wenden und eine Mitgliedschaft beantragen. Bei der AOK beispielsweise ist dies in jedem der 44 AOK-Kundencenter im Land möglich.

Welche Unterlagen sollten sie mitbringen?

Wir benötigen den Aufenthaltstitel nach Paragraph 24 Aufenthaltsgesetz oder die sogenannte „Fiktionsbescheinigung“, welche von der Ausländerbehörde ausgestellt werden. Ebenso einen Pass oder ein alternatives Ausweisdokument mit Foto. Sollen Kinder familienversichert werden, benötigen wir eine

Geburtsurkunde oder Bescheinigung der Meldebehörde, dass es sich um das leibliche Kind handelt.

Was sollen sie anschließend mit den Unterlagen machen?

Mit einer Kopie der Beitrittserklärung oder der Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse sollten sie mit ihrem zuständigen Jobcenter Kontakt aufnehmen. Dieses betreut ab 1. Juni alle Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zwischen 15 und 65 Jahren, die noch keine Arbeit aufgenommen haben und bei denen keine Familienversicherung möglich ist und meldet sie auch bei der gewählten Krankenkasse an.

Zur AOK Sachsen-Anhalt:

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut über 800.000 Versicherte und 50.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Marktanteil von 40 Prozent und einem Beitragssatz von 15,4 Prozent ist sie die größte und eine der günstigsten Krankenkassen in Sachsen-Anhalt.

Bilderservice:



Ab dem 1. Juni erhalten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung und werden damit krankenversichert. Mit der elektronischen Gesundheitskarte können sie dann unkompliziert Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen, beispielsweise beim Arzt oder im Krankenhaus. Foto: AOK-Mediendienst



Anna Mahler, Pressesprecherin der AOK Sachsen-Anhalt
Foto: Mahler / AOK Sachsen-Anhalt

Kontakt und Information

Anna Mahler (Pressesprecherin), Telefon 0391 2878 - 44426, anna-kristina.mahler@san.aok.de
AOK Sachsen-Anhalt, Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg
www.deine-gesundheitswelt.de, Twitter: @AOK_SAN_